

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/004/24
öffentliche Beratung

Bereich: SG Kommunalaufsicht

Aktenzeichen: 30 12 90

Datum: 17.05.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	03.07.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Gültigkeit der Kreistagswahlen vom 9. Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 9. Juni 2024 fest.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2024 das Wahlergebnis der Kreistagswahl ermittelt und die gewählten Bewerber festgestellt.

Das Wahlergebnis für den Kreistag des Landkreises Jerichower Land ist gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ebenfalls am 14. Juni 2024 bekannt gemacht worden.

Ein nach § 50 KWG LSA zulässiger Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist nicht binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erhoben worden.

Dem Kreistag wird daher empfohlen, die Gültigkeit der Kreistagswahl zu beschließen.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)